

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 83 (1991)
Heft: 1-2

Artikel: Wasserflächen als Freizeitpotential
Autor: Ruppert, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940974>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wasserflächen als Freizeitpotential

Beispiel Bodensee

Karl Ruppert

1. Der Bodensee, eine Kulturlandschaft von internationalem Rang

Wenn man als Geograph zu einem speziellen Bodensee-thema Stellung beziehen soll, wird man nicht umhin können, zuerst auf die grundsätzliche Position dieser bedeutsamen Kulturlandschaft hinzuweisen. Von Natur aus mit einem reichhaltigen Potential ausgestattet, begegnet uns hier ein Raum, dessen hohe Attraktivität auf der Inwertsetzung der Vielfalt physisch-geographischer Faktoren durch die Tätigkeit der Menschen beruht. Die klimatische Vorzugssituation, der Wechsel des flachwelligen, glazialgestalteten Reliefs, durchsetzt von auflockernden Flussläufen, bildet vor der Kulisse der Alpen die Umrahmung des Sees, in dem sich, wie *H. Laemmel* es vor fast zwei Jahrzehnten in einer Artikelserie der NZZ ausdrückte, gleichsam wie in einem «mächtigen Spiegel... das wechselvolle Leben an seinen Ufern über die Jahrhunderte hinweg zur beschaulichen Einheit sammelt».

Die Wechselfälle der historischen Entwicklung, die kulturelle Ausstrahlung der Klöster, aber auch recht unterschiedliche Interessen weltlicher und geistlicher Mächte bilden die Ursache für Gemeinsames und Trennendes. Die Aktivitäten der Menschen gestalten eine weiträumige Kul-



turlandschaft europäischen Ranges, dessen historische Brückenfunktion heute wieder stärker in den Vordergrund tritt.

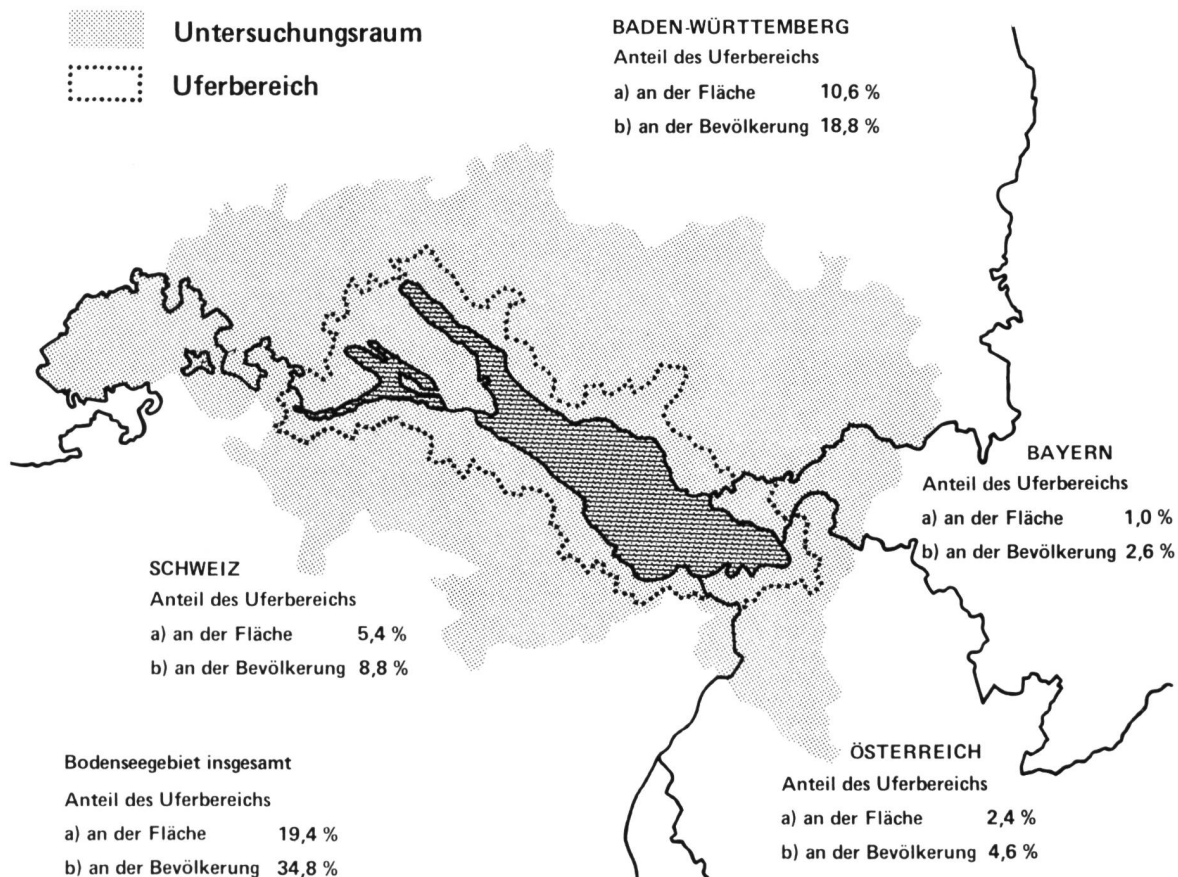
Die Perspektiven des kommenden Binnenmarktes müssen zu einer vertieften Zusammenarbeit der Nachbarn führen, um nicht neue Schranken in einer Zeit aufzurichten, die eigentlich durch eine Betonung regionaler Gemeinsamkeiten gekennzeichnet ist. Zahlreiche internationale Gremien bilden als Forum des Meinungsaustausches die Basis für grenzüberschreitendes Denken und Handeln, damit in der «verlorenen und wiedergewonnenen Einheit des Bodenseeraumes» (*W. Herbert*) nicht Grenzen verfestigt oder erneut aufgerichtet werden.

Wenn wir uns im weiteren Verlauf dieses Referates mit der speziellen Bedeutung des Freizeitsektors für den Bodenseeraum befassen, dann sollten wir vorab bedenken, dass auch hier das räumliche Potential im Laufe der historischen Entwicklung mehrfach einem Wertwandel unterlag. Einstmals Verbindungsglied verkehrsgeographischer Leitlinien der Römer von Italien über die Bündner Pässe zum Rheinland, dann Entwicklung zum Stammland der staufischen Macht, später der Bedeutungsverlust der Habsburger Zeit und vieles andere mehr zeigen den Wandel des Wertescheinwerfers. Dennoch: Die endogene Aufwertung des Siedlungsraumes, die Schaffung eigener kultureller Zentren hinterliess persistente Elemente dieser Kulturlandschaftsentwicklung, die heute eine wesentliche Grundlage für den Freizeit- und Erholungswert und damit für die Attraktivität z. B. der ufernahen Siedlungen darstellen. Solche Änderungen des Wertprofils sind die Basis für die wissenschaftliche Formulierung: der Raum, ein Prozess-

Karte 1

BODENSEEGEBIET

-  Untersuchungsraum
-  Uferbereich



Quelle: Internationales Leitbild für das Bodenseegebiet

Kartenbearbeitung: Regierung von Schwaben

feld. Wir spüren diesen Sachverhalt besonders deutlich in der jüngsten Zeit. In der über Nutzungskonkurrenzen geführten Diskussion, die den Bodensee je nach Standort in erster Linie als Trinkwasserspeicher, Freizeitraum oder ökologischen Ausgleichsraum beschreibt, ist es nicht überflüssig, daran zu erinnern, dass hier auch etwa 1,2 Millionen Menschen leben, die nicht nur nach andernorts entwickelten Leitbildern, sondern selbständig ihren Lebensraum gestalten wollen. Die Vollendung des EG-Binnenmarktes 1993 lässt es angebracht erscheinen, die Randlage zu den Nicht-EG-Ländern als Chance und als Aufgabe zu begreifen.

2. Ziele der Anrainerstaaten

Die Betrachtung des Bodenseegebietes als Freizeitraum setzt voraus, dass man die speziellen Interessen der Anrainer etwas näher charakterisiert.

In die gesamte Uferlänge von 263 km teilen sich in der Bundesrepublik Baden-Württemberg 150,5 km und Bayern 17,5 km, Österreich und die Schweiz 26 km bzw. 69 km. Damit ist schon in erster Näherung eine gewisse Differenzierung der Interessen der Anrainerstaaten angesprochen. Dieser Sachverhalt muss jedoch noch ein wenig vertieft werden. Bleiben wir innerhalb des Raumbezugs des internationalen Leitbildes für das Bodenseegebiet, das neben dem engerefassten Uferbereich ein weites Hinterland umschliesst, dann verteilen sich die 1,2 Millionen (1981) wie folgt auf die Anrainer: Baden-Württemberg 47,7%, Schweiz 35,3%, Österreich 12,2%, Bayern 4,8%.

Im Uferbereich leben 34,8% der Bevölkerung, in der Reihenfolge der genannten Länder 18,8%, 8,8%, 4,6% und 2,6%. Hier finden wir nicht nur eine besonders starke Siedlungskonzentration, sondern mit 487 Einwohnern/km² eine wesentlich höhere Bevölkerungsdichte als im seefernen Bereich (220 Einwohner/km²). Ein Fünftel der Fläche, aber über ein Drittel der Bevölkerung des Leitbildraumes entfallen auf den Uferbereich. Hier werden 1976 etwas mehr als ein Drittel der Industriebeschäftigten und etwa zwei Drittel aller Fremdenbetten und Gästeübernachtungen registriert (Karte 1).

Auf die unterschiedliche Bedeutung im Tourismus verweist die Tatsache, dass am deutschen Ufer etwa siebenmal so viele Betten wie im entsprechenden Bereich Österreichs oder der Schweiz und acht- bzw. siebenmal so viele Übernachtungen festzustellen sind. Die Vorarlberger Fremdenverkehrskleinregion Bodensee/Rheintal registrierte 1988 insgesamt 5973 Betten und 449000 Übernachtungen, weniger als z. B. die bayerischen Gemeinden Grainau oder Rottach-Egern vermelden.

Auch der hohe Anteil der Industriebeschäftigten pro tausend Einwohner im St. Galler und Thurgauer Uferbereich deutet mit Werten von 175 bzw. 173 – Baden-Württemberg 150 bzw. Bayern 148 – auf grundsätzlich unterschiedliche Raumstrukturen.

So kann man grob gesprochen davon ausgehen, dass die Interessen der deutschen Anrainerländer stärker von den Zielen *Siedlung*, *Trinkwasserspeicher* und *Fremdenverkehrsraum* bestimmt werden – ohne die Bedeutung industrieller Standorte zu übersehen – während in Vorarlberg und den Schweizer Kantonen u. a. *industriegewerbliche Beschäftigungsmöglichkeiten*, im Hinterland des Thurgauer Seeufers die *Landwirtschaft* eine besondere Wertschätzung erfahren. Im Zuge veränderter Wertvorstellungen treten zusätzlich in allen drei Ländern ökologische Sachverhalte stärker in den Vordergrund.

Versucht man sich ein vereinfachtes Raummodell des Betrachtungsgebietes in groben Zügen vorzustellen, dann muss dies folgende Komponenten hervorheben:

1. Raumwirksame Prozesse betreffen vor allem einen schmalen Uferbereich hoher Konzentration von Siedlung, Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Freizeitstandorten.
2. Dies hat hier eine Häufung von Problemsituationen zur Folge bezüglich Verkehr, multifunktionaler Flächennutzung, Flächeninanspruchnahme, Umweltgefährdung, z. B. in der Flachwasserzone, die aber keineswegs dem Tourismus allein angelastet werden dürfen.
3. Ein steiler Gradient all dieser Erscheinungen unterscheidet den Uferbereich von dem seefernen Gebiet, ohne dieses völlig vor entsprechenden Entwicklungen zu verschonen. Im Gegenteil sind auch hier die Raumstrukturen vielfach in enger Nachbarschaft von der Entwicklung in der Uferzone zu sehen.
4. Diese modellhafte Vereinfachung erfährt eine Abwandlung im Bereich der grösseren Flussmündungen und Täler, wie z. B. im Schussen- bzw. Rheintal.
5. Schliesslich bildet sich die räumliche Dynamik auch in einem deutlichen Kern/Rand-Gefälle im Rahmen der Stadt/Umland-Beziehungen grösserer Städte ab (z. B. Konstanz, Friedrichshafen).

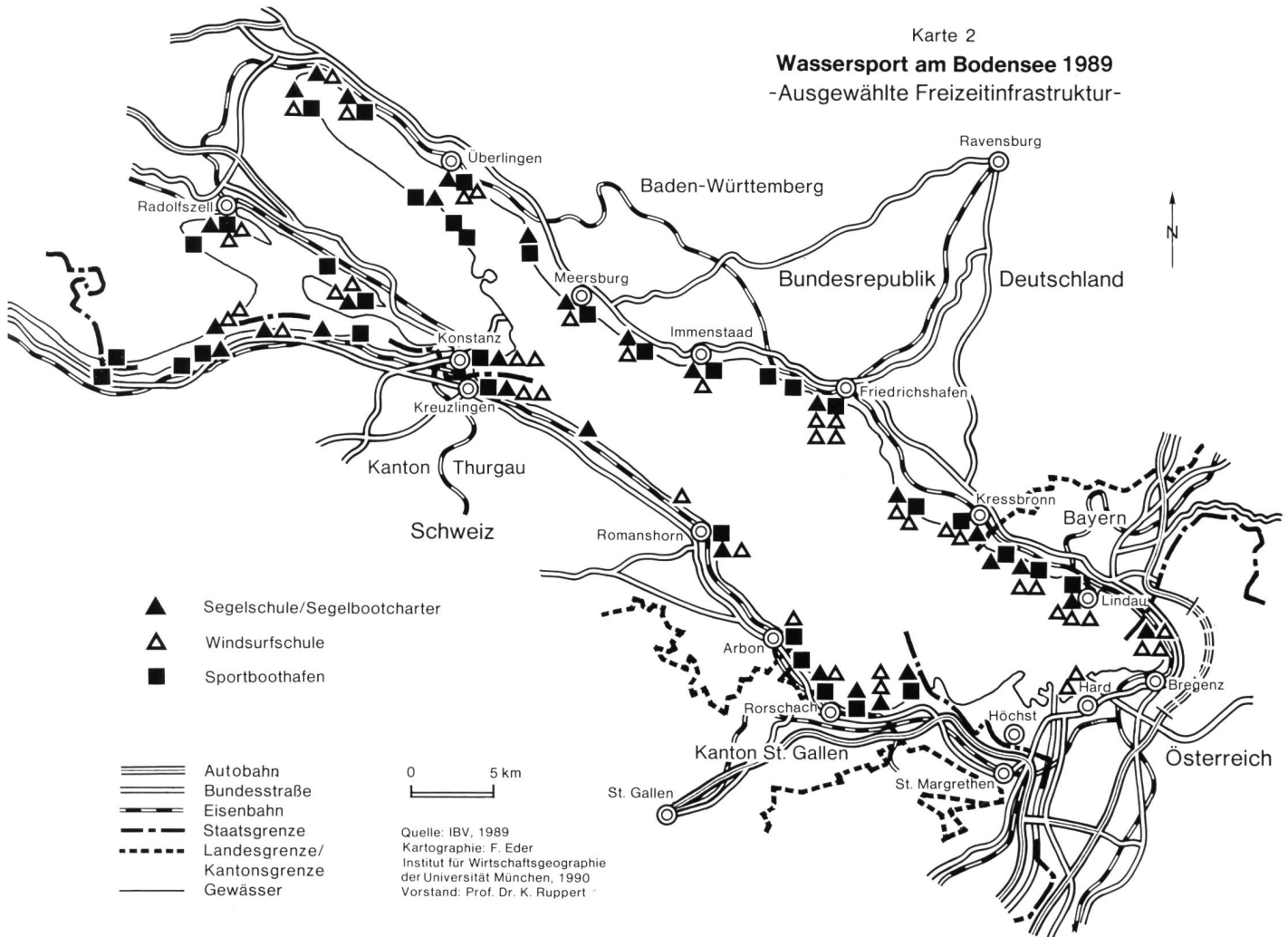
3. Der Freizeitraum Bodensee

Mit dieser groben Skizze eines Raummodells sind auch schon wesentliche Akzente des Freizeitraumes Bodensee genannt. Mit dem Wandel von der flächengebundenen Agrar- zur standortorientierten Industrie- und schliesslich zentrenorientierten Dienstleistungsgesellschaft entwickelte sich das Freizeitverhalten zu einer unübersehbaren Grundfunktion menschlicher Tätigkeit, deren Raumwirksamkeit am Bodensee besonders deutlich beobachtet werden kann. Mehr als in vielen anderen Fremdenverkehrsräumen überlagern sich hier Fremdenverkehr, Wochenend- und Ausflugsverkehr. Fast die Hälfte aller Bodenseegemeinden werden als Fremdenverkehrsgemeinden ausgewiesen. Knapp 60% aller Fremdenbetten im Bodenseegebiet stehen in Baden-Württemberg; Bayern und Vorarlberg folgen mit 18% bzw. 12%. Der Wert für den Kanton Thurgau entspricht etwa dem einer mittleren bayerischen Fremdenverkehrsgemeinde, obwohl es hier schon früh Ansätze zum Kurbetrieb gab.

Auf der anderen Seite soll der Freizeitsektor auch nicht überbewertet werden. Je nach Abgrenzung ist mit 7 bis 8 Millionen Übernachtungen – statistisch gesehen – das gesamte Bodenseegebiet der drei Nachbarstaaten etwa mit dem Wert für München und Umgebung vergleichbar oder mit den entsprechenden Werten des Bayerischen Waldes. Der Regierungsbezirk Schwaben in Bayern zählt allein fast doppelt so viele Übernachtungen wie der gesamte Bodenseeraum. Allerdings darf hierbei nicht übersehen werden, dass gerade bei Privatvermietungen eine beträchtliche Dunkelziffer existiert.

Von den wichtigen Fremdenverkehrsdaten soll hier die durchschnittliche Aufenthaltsdauer genannt werden, die derzeit etwa bei 2,5 bis 4 Tagen im Bodenseeraum liegt (Bayerisches Bodenseegebiet: Winter 2,4; Sommer 3,3 Tage oder Vorarlberger Bodensee/Rheintal und Kanton Thurgau 3 Tage). Dieser Wert verweist darauf, dass neben dem längerfristigen Erholungsurlaub zunehmend Kurzreisen und Wochenendverkehr im Vordergrund stehen. Diese Daten liegen im derzeitigen Trend einer starken Zunahme kurzfristiger Reisen. Das traditionelle Erholungsgebiet Bodensee wird auch in den nächsten Jahren deutlicher von Kurzreisen, besonders aber auch durch den Naherholungs- und Tagesausflugsverkehr geprägt werden. Neben manchen ökonomischen Vorteilen bedeutet diese Entwicklung

Karte 2
Wassersport am Bodensee 1989
 -Ausgewählte Freizeitinfrastruktur-



u. a. auch Verkehrsstau, Flächeninanspruchnahme, ökologische Belastungen. Auf der anderen Seite wird gerade in den räumlichen Verflechtungen zwischen Herkunfts- und Zielgebiet im Freizeitverhalten die Bedeutung des Sees als überregionales Freizeitgebiet deutlich.

Als weiteres Kennzeichen des Bodenseefremdenverkehrs muss die starke saisonale Abhängigkeit genannt werden. Zwei Drittel der Übernachtungen in Hotels und Kurbetrieben im Thurgau entfallen 1988 auf die Zeitspanne Mai bis Oktober, im bayerischen Bodenseegebiet 1989 82% auf das Sommerhalbjahr. Im Vorarlberger Bodenseeraum erreicht der Winteranteil trotz kurzen Distanzen zu ausgesprochenen Wintersportgebieten noch nicht einmal einen Viertel aller Übernachtungen.

Weit überdurchschnittlich ist die Bedeutung des Campingverkehrs. Perlschnurartig reihen sich die Campingplätze im Wechsel mit den Siedlungen am Ufer. Der Bodenseeverkehrsverein nennt ohne vollständig zu sein allein 43 Plätze in der Bundesrepublik Deutschland, 16 für die Schweiz und 8 für Vorarlberg, der Bodenseeuferplan 6840 Stellplätze für Baden-Württemberg, Aussagen, die sich leicht im Hinblick auf Freizeitaktivitäten, Gästestrukturen und Verhaltensweisen interpretieren liessen. Diese Form des Tourismus ist in besonderer Weise mit den Freizeitaktivitäten am Wasser verbunden.

4. Zur Freizeitattraktivität der Wasserfläche

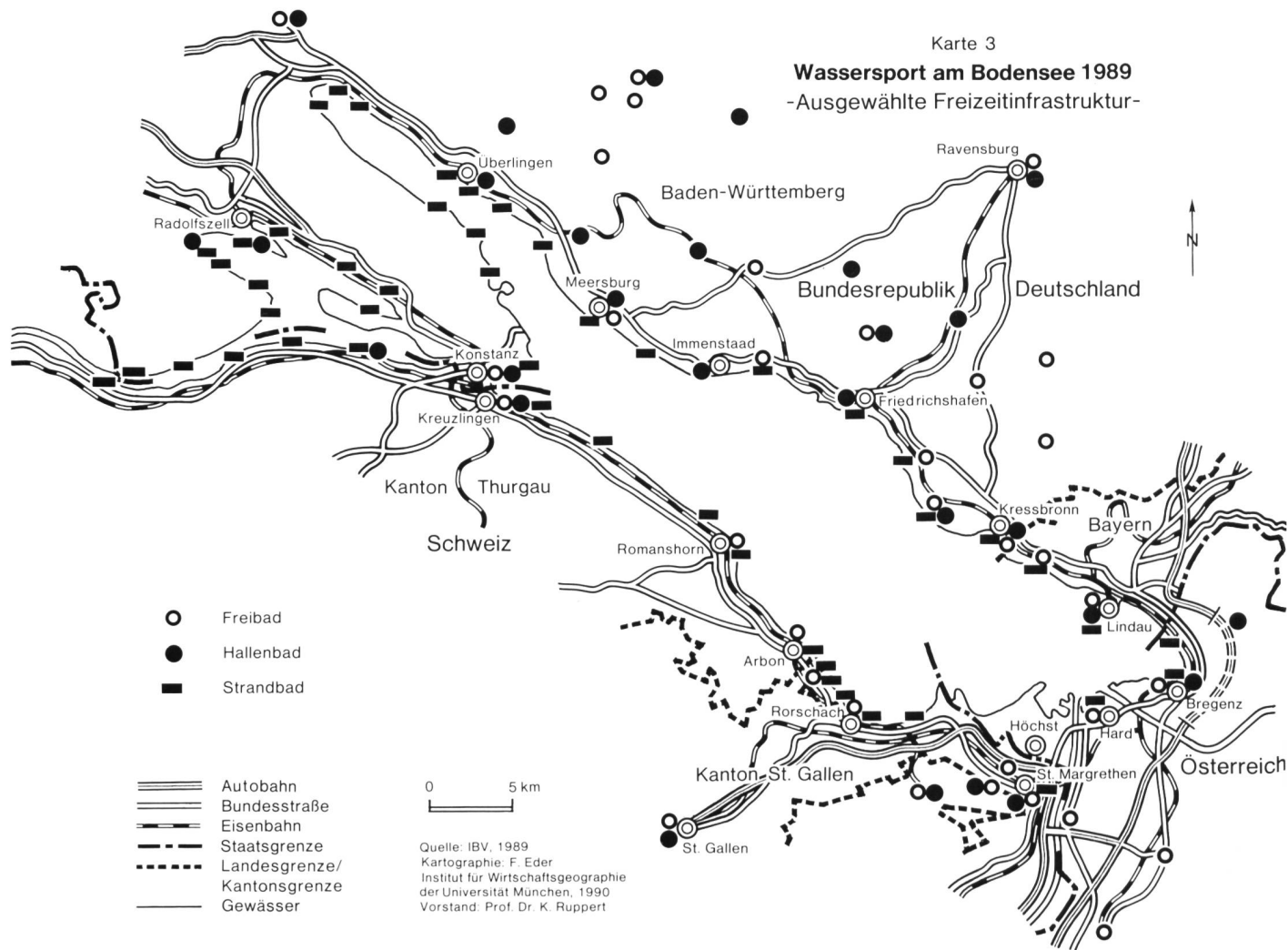
Mit der Entwicklung des Freizeitverhaltens als Grundfunktion unserer Gesellschaft erfuhren Wohn- und Freizeit-

standorte an Wasserflächen eine beträchtliche Aufwertung. Dies gilt nicht nur für die Küsten der Meere, sondern auch für Seen, gerade dann, wenn sie in Gebirgsnähe über ein entsprechend attraktives Panorama verfügen.

Die Bedeutung der Wasserflächen für das Freizeitverhalten war im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte durchaus nicht immer gleich. Zunächst war es die Verbindung mit klimatischen Vorzügen, die zu einem Aufenthalt am Wasser Anlass gab, verbunden mit der Schifffahrt auf dem See. Freizeitaktivitäten *am* und *auf* dem Wasser standen lange im Vordergrund, bevor sie *im* Wasser ausgeübt wurden. Noch vor wenigen Jahren konnte *U. Bachmann* in ihrer Dissertation feststellen, dass im Kreis Konstanz auf 10 Gästeübernachtungen nur ein Badbesuch entfällt.

Innerhalb der Vielzahl wasserorientierter Freizeitaktivitäten soll hier kurz auf die *Sportschifffahrt* eingegangen werden. Sie ist am Bodensee besonders wichtig und bis in die jüngste Zeit durch eine Expansion der Bootszahlen gekennzeichnet. Diese Entwicklung führt zu einer Reihe raumwirksamer Konsequenzen, auch angesichts eines zu beobachtenden Demokratisierungsprozesses – insbesondere beim Segelsport. Versucht man, sich einen Überblick über die Zahl der Boote am See zu verschaffen, dann muss man berücksichtigen, dass zu den amtlich angemeldeten auch noch die Wanderboote hinzukommen, die kaum zu erfassen sind (Karten 2 und 3).

Im Internationalen Bodenseeleitbild wurde 1983 von 45000 Booten gesprochen, wobei dem vergangenen Jahrzehnt eine Wachstumsrate von 5% pro Jahr zugemessen wurde. Nähere Angaben sind den beiden Bodenseeuferplänen der Regionalverbände Bodensee/Oberschwaben und Hoch-



rhein/ Bodensee zu entnehmen. Die dort publizierte Tabelle für das Jahr 1984 zeigt, dass von den 48565 erfassten Wasserfahrzeugen 34437 im Bereich des deutschen Bodenseufers erfasst wurden (etwa 30000 Baden-Württemberg und 3400 Bayern). Damit bleiben für Vorarlberg und die Schweiz immerhin 14000 Boote (knapp 30%). Insgesamt wird den Motorbooten und den motorisierten Segelbooten eine Quote von 60 bis 70% aller Fahrzeuge zugerechnet. 1986 waren es bereits 51262 kennzeichnungspflichtige Boote.

Diese absolute Zahl wird häufig zum Anlass genommen, um über eine Begrenzung der *Bootsdichte* auf dem See nachzudenken. Ohne die Umweltkonsequenzen zu übersehen, zeigt ein Vergleich mit anderen Seen im Alpenvorland, dass dieser Dichtewert am Bodensee eher unter dem Durchschnitt liegt. Am Starnberger See z. B., der im unmittelbaren Einzugsbereich eines Verdichtungsraumes liegt und der nur über 10% der Wasserfläche des Bodensees verfügt, werden mit über 6000 Booten höhere Dichten erreicht.

Zieht man gar zum Vergleich die – besonders im Hinterland schwierig zu erfassenden – *Liegeplätze* heran, dann stehen Mitte der achtziger Jahre den etwa 13000 am Bodensee erfassten Plätzen etwa 4200 am wesentlich kleineren Starnberger See gegenüber. Doch diese Angaben sind nur als Grössenordnung zu werten, wurden doch 1988 für den Bodenseekreis in einer Erhebung des RV-Bodensee-Oberschwaben schon 18650 Liegeplätze erfasst (*Schneider*). Nun wird man mit dieser Sportart verbundene Raumprobleme nicht verarmlosen; es sollte mit diesen wenigen Angaben lediglich darauf hingewiesen werden, dass die Situation am Bodensee nicht extrem ungünstig ist. Bei der

Bewertung ist auch zu beachten, dass sich nach unseren Untersuchungen am Starnberger See in der Regel nur ein Drittel der Boote auf der Wasserfläche aufhält, auf dem Bodensee wahrscheinlich ein noch geringerer Anteil.

Die Liegeplätze werden für die Regionalplanung in Zukunft immer mehr zu einem Regulierungsinstrument für die Steuerung der Sportschifffahrt. Der beträchtliche Flächenanspruch, der je nach Autor z. B. einen Wasserflächenbedarf von

- 400/500 m² für einen Bojenanlegeplatz
 - 35/ 75 m² für einen Platz am Bootssteg
 - 40/100 m² für einen Platz im geschlossenen Hafen
- beträgt, ergänzt durch 50 bis 100 m² Landflächen (für Zufahrt, Parken, Club usw.), wird erst recht deutlich, wenn man an die Vielzahl der Häfen und Steganlagen erinnert. 1981 wurden 144 derartige Einrichtungen gezählt, wobei der Anteil des österreichischen und schweizerischen Bodenseufers etwas mehr als einen Drittel ausmacht.

Laut Bodenseeuferplan waren Mitte der achtziger Jahre zwischen Sipplingen und Kressbronn etwa 9 km, das heisst 16% des Ufers, von Häfen, Steganlagen und Bojenfeldern belegt. Die Regionalplanung bemüht sich besonders darum, Bojenfelder im ökologisch empfindlichen Uferbereich zu beseitigen, bestenfalls als Übergangslösung zu akzeptieren. Ihre Nachteile werden besonders aus dem Anspruch an ufernahen Wasserflächen abgeleitet sowie aus den Konflikten mit Gewässerschutz, Schifffahrt, Fischerei, Schilfgürtel usw. Die Zahl der ungenehmigten Bojen wurde in den letzten Jahren überaus stark reduziert. Heute treten besonders im Kreis Konstanz bei geringerer Hafendichte Probleme der Bojenfelder auf.

Neben dem Flächenanspruch soll nicht übersehen werden, dass die *Konfliktsituation*, in der die Sportschifffahrt steht, auch bezüglich des Eintrags von Abgasen und Ölverschmutzung diskutiert wurde. Zahlreiche Boote erfüllen die Funktion von Freizeitwohnsitzen und unterliegen damit u. a. der Problematik der Entsorgung. U. Bachmann (1983) nennt als Ergebnis ihrer Stichprobenerhebung in drei Testgebieten am Bodenseeufer 49,6% der erfassten Boottouristen, die auch in ihren Booten übernachteten. Dies gilt insbesondere für kurzfristige Aufenthalte am See. Sie konnte überdies nachweisen, dass das schweizerische Seeufer als reines Naherholungsgebiet anzusprechen ist und in Österreich die Tagesausflügler von besonderer Bedeutung sind. Das *Einzugsgebiet* der Bootsbesitzer weitet sich am deutschen Ufer stark nach Norden aus; etwa ein Drittel der Bootsbesitzer kommen aus dem Nahbereich bis 10 km Uferdistanz, in der Schweiz und in Vorarlberg dagegen etwa 75%. Die geringe Reichweite der südlichen Uferzone dürfte auch auf die Konkurrenz attraktiver Schweizer Seen zurückzuführen sein. Umgekehrt kann die dort vorhandene grosse Bootsdichte zu einer Erhöhung des Bootsbesatzes im Bodensee führen.

Werfen wir letztlich noch einen Blick auf die nicht nur für den Touristen wichtige Möglichkeit des *Zuganges zum Seeufer*, dann darf nicht übersehen werden, dass neben der an erster Stelle zu nennenden Ausdehnung der Siedlungen – nicht nur durch die hier nicht näher besprochenen Freizeitwohnsitze – auch eine Einengung durch Freizeiteinrichtungen erfolgt. Denken wir nur an den Flächenanspruch der Campingplätze (am baden-württembergischen Seeufer 1982 über 90 ha; zwischen Sipplingen und Kressbronn etwa 3 km Uferlänge). Von der Gesamtuferstrecke des Bodensees im Landkreis Konstanz (16,5 km) wurden schon Anfang der siebziger Jahre 4,5 km durch die Wohnbebauung, 2,1 km durch Zelt- und Badeplätze und 6,5 km durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete in Anspruch genommen, so dass noch 3,4 km für Erholungszwecke zur Verfügung standen, davon 2,3 km auf Konstanzer Gemarkung. Weitere Beispiele liessen sich mühelos anfügen. Es ist verständlich, dass die Regionalplanung bemüht ist, für weitere Campingplätze – wenn überhaupt – nur seeferne Bereiche anzubieten. Andererseits darf die Bedeutung des Campingtourismus für den Bodensee nicht übersehen werden. Schon jetzt übertreffen die Übernachtungszahlen in der Urlaubszeit in manchen Gemeinden die des Beherbergungsgewerbes und der Privatvermieter. Dauercamper verfügen beispielsweise zwischen Sipplingen und Kressbronn über 61% der Stellfläche. Die Bedeutung dieser funktionellen Freizeitwohnsitze ist auch auf der Schweizer Seite sehr gross, wo z. B. im Thurgauer Seeuferbereich über die Hälfte der Übernachtungsplätze auf den Campingbereich entfällt, davon allein über 80% auf «feste Standplätze» (Jahresbericht 1988, S. 28). Für Passanten bleiben mithin nur noch wenige Möglichkeiten.

Überblicksmässig dürfte für den gesamten See 45 bis 50% des Seeufers der achtziger Jahre frei zugänglich sein. Der Vergleichswert für den Starnberger See lautet 42%. Diesbezüglich gilt für den Bodensee ein Durchschnittswert, der auch für schweizerische und oberbayerische Seen anzusetzen ist.

5. Aspekte raumwirksamer Staatstätigkeit im Bodenseeraum

Die anfangs mehrfach erwähnte enge internationale Verflechtung im Bodenseeraum hat neben vielen einzelstaatlichen Initiativen auch zahlreiche *grenzüberschreitende Aktivitäten* zur Folge. Raumbedeutsame Planungen und

Massnahmen widmen sich insbesondere den Bereichen Siedlung und Freizeit, Wasserwirtschaft und Umweltschutz/Naturschutz, Energie und Verkehr. Ohne an dieser Stelle Vollständigkeit anzustreben, sollen hier genannt werden

- die *Internationale Bodenseekonferenz*, die, 1972 zum erstenmal einberufen, sich auch den Fragen der Boots- und Liegeplatzdichte, der Schifffahrt und dem Strassenverkehr, dem Flachwasserschutz usw. zuwendet;
- die *Deutsch-Schweizerische* und die *Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission*, die raumbedeutsame Planungen abstimmen und sich besonders der Problematik des Umweltschutzes annehmen;
- die *Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee*, die seit 1979 besonders Abwasserfragen behandelt und sich um die Qualität des Bodenseewassers kümmert;
- die *Internationale Schifffahrtskommission* für den Bodensee, die auf einem Übereinkommen der drei Länder von 1973 basiert und die Grundlagen für die Schifffahrtsvorschriften erarbeitete.

Zahlreiche inoffizielle Kontakte existieren über die Grenzen hinaus, z. B. sei auf den Internationalen Bodenseeverkehrsverein sowie auf Kontakte der Handwerkskammern, die grenzüberschreitende Funktion der Universität Konstanz im Bildungsbereich, die Zusammenarbeit der Wasserwirtschaftsverbände usw. hingewiesen.

Neben diesen internationalen Zusammenschlüssen soll nicht übersehen werden, dass für eine Ordnung im Raum die Regionalpläne, insbesondere die Bodenseeuferpläne, die kantonalen Richtpläne und die raumplanerischen Richtlinien Vorarlbergs auf Länder- bzw. Kantonsbasis wichtige Vorgaben für die zukünftige Raumgestaltung enthalten.

Die Regionalentwicklung im Bodenseegebiet hat aufgrund der bestehenden räumlichen Verflechtungen über die nationalen Dimensionen hinaus zu international erarbeiteten Handlungsanleitungen für einen Raum geführt, er aus der Sicht der Länder zwar peripher, jedoch zentral in Europa liegt und dessen hervorragender Rang als europäische Kulturlandschaft erhalten werden muss.

Literaturhinweise

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hrsg.), Grundlagen und Probleme der Raumplanung in Vorarlberg, Bregenz 1983.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hrsg.), Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept, Bregenz 1978.
- Bachmann, U., Der Wassersporttourismus am Bodensee, Dissertation, Innsbruck 1983.
- Borcherdt, Chr., Geographische Landeskunde von Baden-Württemberg, Stuttgart 1983.
- Buchwald, K., u. a., Gutachten für einen Landschaftsrahmenplan Bodensee Baden-Württemberg, Stuttgart 1970.
- Bundesamt für Statistik, Touristische Beherbergungsmöglichkeiten nach Bezirken und Gemeinden im Kanton St. Gallen, Bonn 1989.
- Danielli, G. M., Die Bodenseelandschaft – Aktualgeographische Studien zur Veränderung eines Grenzraumes, Dissertation, Zürich 1986.
- Edinger, J., Tourismusberatung, Vorarbeiten zur Entwicklung eines «Freizeitkonzeptes Vorarlberg», Innsbruck 1989.
- Feige, M., Wasser als Attraktion, IFKA-Dokumentation 1989, S. 136 ff.
- Francke, M. R., Untersuchungen zum Fremdenverkehr im westlichen Bodenseegebiet und Stein-Schaffhauser-Hochrheintal, Frankfurter Wirtschafts- und Sozialgeographische Schriften 22, 1975.
- Gemeinsame Raumordnungskommissionen BRD, Schweizerische Eidgenossenschaft, Republik Österreich (Hrsg.), Internationales Leitbild für das Bodenseegebiet, Stuttgart 1983.
- Grosser Rat des Kantons St. Gallen, Grossratsbeschluss über die kantonalen Gesamtpläne und über den Richtplan 1987, St. Gallen 1988.
- Hecking, G., u. a., Bevölkerungsentwicklung und Siedlungsentwicklung im Bodenseeraum, Stuttgart 1988.

Heinzmann, R., Erholungsvorsorge in Baden-Württemberg, «Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie», H. 5/1980, S. 141 ff.

Int. Bodensee-Verkehrsverein, Chancen und Risiken des Fremdenverkehrs am Bodensee, Man. 1989.

Int. Bodensee-Verkehrsverein, Jahresbericht 1988/89, Bregenz 1989.

Int. Gewässerschutzkommission für den Bodensee (Hrsg.), Richtlinien für die Reinhaltung des Bodensees vom 27. Mai 1987.

Krause, E., Die Sportschiffahrt als Problem der Landschaftsplanung am Beispiel des Bodensees, «Landschaft und Stadt», 1/1975, S. 28–34.

Laemmel, H., Der Bodensee in Geschichte und Gegenwart, NZZ, 1972, Nr. 609, 1973, Nr. 9, 29, 30.

LAG Bayern (Hrsg.), Fremdenverkehr und Naturschutz im grenzüberschreitenden Verflechtungsbereich des östlichen Bodenseeraumes, Arbeitsmaterial ARL 107, 1986, dort: Vill, H. G., Probleme des Bodenseeraumes aus der Sicht der Regierung Schwaben, S. 7 ff.

Landesfremdenverkehrsverband Vorarlberg (Hrsg.), Jahresbericht 1988, Bregenz 1989.

Landesregierung Baden-Württemberg (Hrsg.), Gesamtkonzept für den Bodenseeraum, o. J.

Landtag v. Baden-Württemberg, Perspektiven für eine ökologisch angepasste Entwicklung der Bodenseeregion, Drucksache 10/239 vom 28. Juli 1988.

Landtag Baden-Württemberg, Wirtschaftliche Situation und Entwicklungschancen des Bodenseeraumes, Drucksache 10/366 vom 2. September 1988.

Maurer, H. (Hrsg.), Der Bodensee, Landschaft, Geschichte, Kultur, Sigmaringen 1982.

RV Bodensee-Oberschwaben (Hrsg.), Bodenseeuferplan, Ravensburg 1985.

RV Bodensee-Oberschwaben (Hrsg.), Regionalplan Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg 1981.

RV Bodensee-Oberschwaben, Schutz und Sanierung oberschwäbischer Seen und Weiher, Ravensburg 1988.

RV Bodensee-Oberschwaben, Seenprogramm, Ravensburg 1968.

RV Hochrhein-Bodensee, Bodenseeuferplan 1984, Waldshut-Tiengen 1985.

RV Hochrhein-Bodensee, Regionalplan 1980, Waldshut-Tiengen 1980.

Schwarze, M., Landschaft für die Erholung am Beispiel der Seeuferplanung am Bodensee, Kanton Thurgau, «Geographica Helvetica», 1/1980, S. 1–8.

Stockburger, D., Untersuchungen über Situationen und Entwicklungsaspekte des Fremdenverkehrs in Baden-Württemberg unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Fremdenverkehrsregionen, DWIF 24/1971.

Thiele, H., Jugendherberge und Campingplätze in Erholungslandschaften am Beispiel des Bodensees und des Bayerischen Waldes, «Informationen», 19/1970, S. 585 ff.

Tobler, Chr., Konzept für die Fremdenverkehrspolitik im Kanton Thurgau unter besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Tourismuskonzeptes, Dissertation, St. Gallen 1981.

o. V., Jahresberichte 1987/88, Thurgauische Verkehrsvereinigung, Amriswil 1988/89.

Vatter, A., Der Bodensee, «Zeitschrift f. Wirtschaftsgeographie», 5/1980, S. 136.

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Fremdenverkehrsentwicklungsprogramm, Stuttgart o. J.

Witt, H., Ferien-, Kur- und Naherholung als konkurrierende Raumsprüche im Bodenseegebiet, «Raumforschung und Raumordnung», 4/1973, S. 173–180.

Woll, H., Der Fremdenverkehr im Bodenseegebiet, eine Analyse, Weinheim 1962.

Adresse des Verfassers: Karl Ruppert, Prof. Dr., Institut für Wirtschaftsgeographie, Universität München, Ludwigstr. 28, D-8000 München 22.

Überarbeiteter Vortrag, den der Verfasser an der Bodenseetagung vom 10. Mai 1990 in Meersburg gehalten hat. Die Tagung war dem Thema «Wasserwirtschaft und Erholung am Bodensee – ein Nutzungskonflikt?» gewidmet; sie wurde vom Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. in Zusammenarbeit mit den Wasserwirtschaftsverbänden Österreichs und der Schweiz organisiert.

Energiewirtschaftliche Perspektiven für die Schweiz nach dem Volksentscheid vom 23. September 1990

Walter Pfeiffer

Energiepolitische Würdigung des Urnengangs vom 23. September 1990

Die nüchterne Betrachtung des Geschehens führt zur Erkenntnis, dass dieser Volksentscheid zur Annäherung der Standpunkte wenig und zur Auflockerung der Fronten kaum etwas beigetragen hat. Rufen wir uns die Abstimmungsresultate nochmals kurz in Erinnerung. Während die Ausstiegsinitiative mit dem beachtlichen Nein-Stimmenanteil von 52,9% scheiterte, erhielt der zehnjährige Bewilligungsstopp für neue Kernkraftwerke und Heizreaktoren mit dem Ja-Stimmenanteil von 54,6% eine deutliche Zustimmung, und schliesslich errang der Energieartikel mit 71%iger Gutheissung die Gunst des Volkes.

Fazit: Unveränderte Pattsituation in bezug auf die Kernenergie einerseits; eindeutige Bejahung einer griffigen Energiesparpolitik des Bundes andererseits.

Entgegen dem weltweiten Trend zur Deregulierung ist das Schweizervolk anscheinend grossmehrfach bereit, spürbare Eingriffe des Staates in einem Wirtschaftszweig zu akzeptieren, in welchem die privatwirtschaftliche Struktur den Leistungsnachweis durch die klaglos funktionierende Versorgung zu im internationalen Vergleich günstigen Preisen tagtäglich erbringt. Eine seltsame Situation ist bei der Elektrizität zu konstatieren; jedermann nimmt sie mit der grössten Selbstverständlichkeit jahrein und jahraus in steigendem Masse in Anspruch, aber die Hälfte der Stimmen geht in die Opposition, wenn es um den Bau von Kraftwerken geht. Die im Vorfeld der Abstimmung oft gehörte Diagnose, man will das Produkt und verschmäht die Produktion, hat an der Urne einmal mehr ihre Bestätigung gefunden.

Der Abstimmungskampf hat eine weitere Eigentümlichkeit der energiepolitischen Landschaft der Schweiz zutage treten lassen. Wenn der Schweizer landläufig von Energie spricht, denkt er in der Regel nur an die Elektrizität. Strom und Atom lauten auch nach dem 23. September die Reizworte. Trotz Luftverschmutzung und Treibhausproblematik erregen weder die flüssigen Brenn- und Treibstoffe noch

Der Energieartikel im Wortlaut

¹ Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein.

² Der Bund erlässt Grundsätze für
a) die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien;
b) den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

³ Der Bund
a) erlässt Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten;
b) fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere im Bereich des Energiesparens und der erneuerbaren Energien.

⁴ Der Bund berücksichtigt in seiner Energiepolitik die Anstrengungen der Kantone und ihrer Gemeinwesen sowie der Wirtschaft. Den unterschiedlichen Verhältnissen der einzelnen Gebiete des Landes und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen. Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen.

In der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 1990 mit 1212898 Ja gegen 495952 Nein angenommen.